

Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2023 15:53

An: Kanzlei der Bürgerschaft <Buergerschaft@greifswald.de>

Betreff: WG: OTV Riems - Nachfrage - Straße an der Wieck

Sehr geehrte Frau Heinrich,

die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 erfolgte auf Grundlage der Erschütterungsmessung des Büro für ingenieurphysikalische Messungen GmbH Big-M vom 25.07. bis 22.08.08.2022.

In diesem wird eine Schädigung der Bausubstanz der anliegenden Wohnbebauung ausgeschlossen. Hieraus ergab sich für den Straßenbaulastträger keine Notwendigkeit zum Handeln.

Eine etwaige nicht auszuschließende Beeinträchtigung von Personen wurde zum Anlass genommen, die Geschwindigkeitsreduzierung trotzdem einzurichten.

Laut Messung wurde die Quelle der Erschütterungen als Gefahrstelle örtlich definiert und zwar auf der Straße an der Wieck kurz vor Haus Nr. 14.

Laut STVO §40 sind Gefahrzeichen innerhalb geschlossener Ortschaften kurz vor der Gefahrstelle aufzustellen. Gefahrzeichen mahnen zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation.

Der Zustand der Straße allein dient nicht als Anordnungsgrund zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung, sondern ist nur im Zusammenhang mit sich eventuell ergebenden Beeinträchtigungen aus Erschütterungen als selbiger zu verstehen. Aus diesem Grund wird nur im Bereich, in dem die Erschütterungsquelle liegt, eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Jeannette von Busse

Beigeordnete und Senatorin für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz

1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Von: Marion Heinrich [mailto:marion_heinrich@web.de]

Gesendet: Montag, 23. Januar 2023 14:21

An: von Busse, Jeannette <J.vonBusse@greifswald.de>

Betreff: OTV Riems - Nachfrage - Straße an der Wieck

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau von Busse,

Sie hatten uns freundlicher Weise rechtzeitig vor unserer OTV-Sitzung am 09.01.2023 informiert, was im Interesse der Verkehrsberuhigung bei der Straße An der Wieck passieren soll. Das dazu diskutierte wurde im Protokoll kurz niedergelegt (siehe unten *).

Letzte Woche wurden nun Schilder aufgestellt, worauf (erneut) eine hitzige Diskussion entbrannte, die ich wie folgt kurz zusammenfassen möchte:

1. Wir hatten uns mehr erhofft, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

2. Die Plausibilität der wechselseitigen 30-50-Regelung erschließt sich uns nicht (?)

3. Die Straße ist auf der gesamten Länge, mindestens aber zwischen Rotem Haus und Bushaltestelle CEVA, erheblich beschädigt bzw. ohne Fußweg

Ja, es liegt in der Natur von Kompromissen, dass am Ende des Tages nicht alle Wünsche erfüllt werden (können). Aber auch an diesem Beispiel zeigt sich, für die Akzeptanz von Kompromissen ist deren Nachvollziehbarkeit wichtig.

Warum eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf nur 200 - 250 m, obwohl die Straße über einen längeren Abschnitt vergleichbar problematisch ist?

Was hindert die Verwaltung, den besagten längeren Straßenabschnitt (s.u.) einzuschränken?

Die Erschütterungsmessungen, die exemplarisch bei Familie Mertin durchgeführt wurden und nach unserem Kenntnisstand maßgeblich für die Einrichtung des 30er-Abschnitts war, würden zu vergleichbaren Ergebnissen bei anderen Anliegern führen. Widerspricht es nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn Anlieger jetzt von der Neuregelung ausgenommen sind?

Die nächste Sitzung unserer OTV ist am 27.02., also in 5 Wochen. Ich wäre Ihnen für eine Antwort bis dahin dankbar - gern auch zum aktuellen Stand bezüglich Sanierung der Straße an der Wiek.

Mit besten Grüßen

Marion Heinrich

**) OTV-Sitzung am 09.01.2023, Protokollauszug*

Die OTV ist erfreut über diese Entscheidung, möchte aber wissen, welchen konkreten Bereich besagte 200 m betreffen.

Der kritische Wegabschnitt aus Riemser Sicht betrifft für Autofahrer den Bereich von der Kurve bei der Einmündung der Straßen Am Rundling/Hauptstraße (abschüssige Straßen, falsch verlegtes Pflaster, Rutschgefahr bei Nässe, was schon zu Unfällen geführt hat) bis zur Einmündung Bukowberg.

Der nachfolgende Abschnitt bis zum Beginn des Dammes wird als besonders gefährlich für Fußgänger wegen des fehlenden Gehwegs, des Straßenzustands und der Fahrbahneinengung als gefährlich bewertet.